

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (Samstag)

1. Art der Veranstaltung

Porzellan-Flohmarkt anlässlich des „Festes der Porzelliner“ am Samstag, den 06. August 2016, in Selb
Beginn: 08:00 Uhr / Ende: 16:00 Uhr

2. Ort

Der Porzellan-Flohmarkt wird sich je nach Platzbedarf in der Selber Innenstadt erstrecken.

3. Veranstalter

Veranstalter des Selber Porzellan-Flohmarktes ist das Forum „Selb erleben!“ e.V. im Auftrag der Stadt Selb. Mit der Organisation vor Ort ist die Freiwillige Feuerwehr Selb beauftragt. **Das Personal der Freiwilligen Feuerwehr Selb und die Beauftragten des Forums „Selb erleben!“ e.V. sind gegenüber dem Flohmarktteilnehmer weisungsberechtigt.** Den Anordnungen dieser Beauftragten ist Folge zu leisten.

4. Teilnehmer

Am Flohmarkt können Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Organisationen teilnehmen. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

5. Anmeldung

Die Anmeldung zum Porzellan-Flohmarkt erfolgt grundsätzlich schriftlich mit Anmeldeformular über

Forum „Selb erleben!“ e.V., Ludwigstr. 29, 95100 Selb Tel.: 09287/956383 Fax: 09287/956384 E-Mail: forumselb@t-online.de

In der Anmeldung ist die benötigte Standfläche mit Größenangaben und Anordnung der Tische anzugeben. Diese Maße müssen eingehalten werden, damit die Wege für die Rettungsfahrzeuge nicht zusätzlich behindert werden. Anhand dieser Angaben werden den Flohmarktanbietern mit einem Bestätigungsschreiben ein Lageplan (nicht maßstabsgetreu) mit nummeriertem Standplatz und die Zufahrt zugesandt. Um einem Verkehrschaos vorzubeugen, müssen die Zufahrtswege so eingehalten werden, wie Sie von uns vorgegeben werden.

Die Anmeldefrist (Freitag, **06. Mai 2016**) ist einzuhalten, später eingehende Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Stellfläche vorhanden ist. Alle **Anmeldungen**, die innerhalb der Anmeldefrist eingegangen **und die Standgebühren bezahlt** sind, nehmen an der Auslosung teil. Übersteigt die Teilnehmerzahl die vorhandenen Stellplätze, so entscheidet das Los. Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten die Standgebühren nach dem Porzellanflohmarkt zurück.

6. Unkostenbeitrag

Für die Teilnahme am Flohmarkt wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von **11,00 Euro je angefangenem lfd. Meter Verkaufsfläche in der Länge bei einer Tiefe bis zu einem Meter und 16,00 Euro je angefangenem lfd. Meter in der Länge bei einer Tiefe bis zu 1,50 Metern** erhoben. Pro Pavillion(3x3m) berechnen wir 5,00 Euro und pro Schirm (Durchmesser max. 3m) 3,00 Euro (Marktschirme mit seitlichen Abstützungen werden als Pavillion gerechnet).
Beispiele:

Standlänge	Standtiefe	Standgebühr	Pavillon a' 5€	Schirm a' 3€	Standgebühren
3 Meter	bis 1 Meter	a' 11,00 €	1x		3 x 11€= 33,00 Euro + 5 € = 38€
6 Meter	bis 1 Meter	a' 11,00 €			6 x 11€ = 66,00 Euro
3 Meter	bis 1,50 Meter	a' 16,00 €		1x	3x16€= 48,00 Euro + 3€ = 51€
6 Meter	bis 1,50 Meter	a' 16,00 €			6x16€= 96,00 Euro

Sollte der Stand tiefer oder länger aufgebaut werden als er angemeldet ist, behalten wir uns vor den jeweiligen Differenzbetrag vor Ort **nach zu kassieren**.

Der Unkostenbeitrag muss bis **spätestens Freitag, 06. Mai 2016** auf das Konto des Forums „Selb erleben!“ e.V. DE42 7805 0000 0222 268351 SWIFT-BIC: BYLADEM1HOF bei der Sparkasse Hochfranken **eingegangen** sein, da sonst die Anmeldung bei der Auslosung nicht berücksichtigt werden kann.

7. Warenangebot

Es darf nur gebrauchtes oder antikes Porzellan bzw. Keramik oder Porzellanraritäten angeboten und verkauft werden. *Der Verkauf von Neu- oder Fabrikverkaufswaren ist nicht gestattet!* Sollten bei der Kontrolle andere Artikel vorgefunden werden, müssen diese unverzüglich abgebaut werden. Sollte dies nicht erfolgen können Teilnehmer sofort und/oder von der zukünftigen Teilnahme ausgeschlossen werden.

8. Ablauf

Der **Aufbau der Verkaufsstände** darf am Veranstaltungstag nicht vor **5:00 Uhr** begonnen werden und ist spätestens um **7:00 Uhr** zu beenden. Eine Zufahrt zum Standplatz ist ab 7:00 Uhr nicht mehr möglich. Die Einweisung der Flohmarktanbieter sowie die Beaufsichtigung des Aufbaus übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Selb. Die Standorte der Anbieter sind auf der Straße mit der jeweiligen Nummer sowie den Abgrenzungen markiert. Der zugeteilte Standplatz ist verbindlich, die angegebene Verkaufsfläche ist genau einzuhalten. Ein früherer Standaufbau und Verkaufsaktivitäten vor den ausgewiesenen Zeiten haben den Ausschluss von der Teilnahme am Porzellan-Flohmarkt zur Folge. Der Flohmarktbereich darf nur zum Be- und Entladen mit Fahrzeugen befahren werden. Nach Beendigung sind die Fahrzeuge sofort aus dem Bereich zu entfernen. Es ist darauf zu achten, dass unnötiger Lärm, z. B. Laufenlassen von Motoren, Türenschielen, laute Musik etc., vermieden wird. Gehsteige, Schaufenster, Geschäfts- und Hauseingänge sind unbedingt freizuhalten; bei Nichtbeachtung können die betreffenden Anbieter von der weiteren Teilnahme am Flohmarkt ausgeschlossen werden. Jeder Stand muss mit seiner Standnummer gekennzeichnet sein, die nach dem Aufbau an die jeweiligen Teilnehmer verteilt wird. Anhand der Standnummern werden auch nach der Veranstaltung Besuchern weitergeholfen, dazu werden der Name und die Telefonnummer weitergegeben, es sei denn, der Teilnehmer hat dem zuvor schriftlich widersprochen. Um den Besuchern einen attraktiven Flohmarkt zu bieten, darf der **Abbau der Stände** erst **ab 16 Uhr** erfolgen, wir bitten dies unbedingt einzuhalten. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Verkaufsstand in sauberem Zustand zu erhalten. Nach Beendigung des Flohmarktes ist der überlassene Stellplatz in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.

9. Haftung

Der Teilnehmer ist für die Sicherheit seines Standes verantwortlich. Jeder Teilnehmer betritt den Porzellanflohmarkt auf eigene Gefahr. Soweit nicht vom Veranstalter zu verantworten, haftet für Unfälle oder Schäden jeglicher Art der jeweilige Verursacher und nicht der Veranstalter. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und Dritte von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die der Teilnehmer verursacht hat.

10. Absage der Veranstaltung

Muss der Porzellanflohmarkt aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund vom Forum „Selb erleben!“ e.V. nicht zu vertretener behördlicher Anordnung abgesagt, vorzeitig geschlossen, zeitlich und/oder örtlich verlegt werden oder die angegebenen Zeiten verkürzt werden, so sind die Standmiete sowie alle vom Flohmarktteilnehmer zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und alle diesbezüglichen Schadenersatzansprüche des Flohmarktteilnehmers gegenüber dem Forum „Selb erleben!“ e.V. ausgeschlossen. Das Forum „Selb erleben!“ e.V. hat das Recht die Veranstaltung abzusagen, wenn nicht die erwartete Mindestanzahl von Anmeldungen eingeht und die unveränderte Durchführung wirtschaftlich unzumutbar ist, in diesem Falle behalten wir 25% der bereits gezahlten Standmiete als Unkostenbeitrag ein. Das gleiche gilt, wenn der Flohmarktteilnehmer innerhalb von 3 Wochen nach Zugang seiner Teilnahmebestätigung schriftlich absagt. Bei späterer Absage wird keine Standmiete zurückerstattet.

11. Abschließende Regelung

Jeder Flohmarktteilnehmer (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) erkennt die vorstehenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können den sofortigen Ausschluss von der Teilnahme am Porzellan-Flohmarkt zur Folge haben. Darüber hinaus kann bei groben Verstößen auch die Teilnahme an künftigen Porzellan-Flohmärkten untersagt werden.

Selb, im März 2016

Stadt Selb

Forum „Selb erleben!“ e.V.

Ulrich P ö t z s c h
Oberbürgermeister

Meike Peetz
Geschäftsführerin